|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
|

|  |  |
| --- | --- |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

 |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der RatDreiundfünfzigste ordentliche TagungGenf, 1. November 2019 | C/53/4 Rev.Original: EnglischDatum: 1. November 2019 |

PROGRAMM UND HAUSHALTSPLAN FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 2020-2021

vom Rat angenommen

 Auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 1. November 2019 in Genf billigte der Rat die in dem Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2020-2021 enthaltenen Vorschläge, wie in Dokument C/53/4 dargelegt, einschließlich des Betrags der Beiträge der Verbandsmitglieder, die vorgeschlagene Höchstgrenze für die Ausgaben im ordentlichen Haushalt, und die Gesamtzahl der Posten für das Verbandsbüro.

 Die Anlage dieses Dokuments enthält Programm und Haushaltsplan für die
Rechnungsperiode 2020‑2021, wie vom Rat beschlossen.

[Anlagen folgen]

ANLAGE

PROGRAMM UND HAUSHALTSPLAN FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 2020‑2021

INHALT

1. EINLEITUNG

1.1 Hintergrund

1.2 Entwicklung in der UPOV

*1.2.1 UPOV-Mitglieder*

*1.2.2 Erweiterung der UPOV*

*1.2.3 Dienstleistungen für Mitglieder der UPOV*

*1.2.4 Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems*

1.3 Externe Beziehungen

1.4 Überlegungen zu den Mitteln

2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DER UNTERPROGRAMME

2.1 Unterprogramm UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik

*2.1.1 Ziele*

*2.1.2 Hintergrund*

*2.1.3 Tätigkeiten*

*2.1.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

2.2 Unterprogramm UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems

*2.2.1 Ziele*

*2.2.2 Hintergrund*

Einleitung

Anleitung und Informationsmaterialen

Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern

DUS-Prüfung

Sortenbezeichnungen und Neuheit

Erleichterung von Anträgen auf die Erteilung von Züchterrechten

Sprachen

*2.2.3 Tätigkeiten*

*2.2.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

2.3 Unterprogramm UV.3: Sensibilisierung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems

*2.3.1 Ziele*

*2.3.2 Hintergrund*

Einleitung

Sensibilisierung

Unterstützung

Sprachen

*2.3.3 Tätigkeiten*

*2.3.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

2.4 Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen

*2.4.1 Ziele*

*2.4.2 Hintergrund*

Einleitung

Kommunikation mit Interessenvertretern

Beziehungen zu anderen Organisationen

*2.4.3 Tätigkeiten*

*2.4.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

3. VORGESCHLAGENER HAUSHALTSPLAN

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben 2016-2017, 2018-2019 und 2020-2021

Tabelle 2: Aufbau des vorgeschlagenen Haushaltsplans 2020-2021 im Vergleich zu 2016-2017
und 2018-2019

Tabelle 3: Mittelplan 2018-2019 und 2020-2021

Tabelle 4: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2020-2021: Haushaltsveränderung nach Ausgabenposten

Tabelle 5: Haushaltsplan 2020-2021: Posten nach Kategorien

Tabelle 6: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2020-2021: Zuweisung nach Ausgabenposten

Tabelle 7: Haushaltsveränderung nach Unterprogrammen

Tabelle 8: Einnahmen 2018-2019 und 2020-2021: Veränderung nach Quellen

4. FINANZINDIKATOREN 2014-2023

Tabelle 9: Einnahmen, Ausgaben und Reserven für 2014-2023

ANHANG I: STAND IN BEZUG AUF DEN INTERNATIONALEN VERBAND ZUM SCHUTZ

VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)

ANHANG II: VERFAHREN ZUR HAUSHALTSAUFSTELLUNG

ANHANG III: BEITRÄGE DER VERBANDSMITGLIEDER

ANHANG IV: ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSTITEL

**1. EINLEITUNG**

**UPOV-Leitsatz**

**Die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.**

## 1.1 Hintergrund

1.1.1 Die Aufgabe der UPOV besteht in der „Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen“. Diese Aufgabe ist im Kontext der globalen Entwicklungen von wachsender Bedeutung.

1.1.2 Neue Pflanzensorten sind ein wesentliches und nachhaltiges Mittel, um angesichts von Bevölkerungswachstum und Klimawandel Ernährungssicherheit zu erreichen. Verbesserter Ertrag, wirksamer Einsatz von Nährstoffen, Resistenz gegen Pflanzenschädlinge und -krankheiten, Salz- und Trockenheitstoleranz sowie bessere Anpassungsfähigkeit an klimatische Belastungen sind einige der Eigenschaften, durch die neue Pflanzensorten die Produktivität und Produktqualität in Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau steigern und zugleich die Umweltbelastung senken können. In ländlichen Gebieten ist die Innovation in der Landwirtschaft und im Gartenbau wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung, da die Produktion von hochwertigen Obst-, Gemüse- und Ziersorten ein höheres Einkommen für die Landwirte und Beschäftigung für Millionen von Menschen auf der ganzen Welt sichert. Darüber hinaus unterstützen neue Sorten in einer Zeit zunehmender Verstädterung die Entwicklung der städtischen Landwirtschaft und den Anbau von Zierpflanzen, Sträuchern und Bäumen, die zur Verbesserung der städtischen Umwelt beitragen.

1.1.3 Es hat sich herausgestellt, dass das UPOV-System die Züchtungstätigkeiten unterschiedlicher Arten von Züchtern: öffentlichen, privaten, öffentlich-privaten Partnerschaften, Landwirten, Einzelpersonen, Forschern usw. mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Zielen bei deren Züchtungstätigkeiten unterstützt. Eine besondere Stärke des UPOV-Systems besteht in dem Vertrauen, das die UPOV-Mitgliedschaft bei Züchtern schafft, als Grundlage für Investitionen in Züchtungstätigkeiten und die Einführung neuer Sorten.

1.1.4 Die von der Abteilung für interne Überarbeitung und Aufsicht (Internal Oversight Division (IOD)) der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) vorgelegte „Evaluierung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)“ wies auf den Wert des klaren Mandats und der Prioritäten hin, die von den Verbandsmitglieder ausgewiesen wurden, nämlich Dienstleistungen für Verbandsmitglieder und Unterstützung bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften, die es Staaten und einschlägigen Organisationen ermöglichen, Verbandsmitglieder zu werden.

1.1.5 Gleichzeitig wurde die Bedeutung der Förderung des UPOV-System in dem UPOV-Bericht über die Auswirkungen des Sortenschutzes[[1]](#footnote-2) hervorgehoben, aus dem hervorgeht, dass die Erweiterung der UPOV sowohl neuen als auch bestehenden UPOV-Mitglieder Vorteile bringt (vergleiche „Erweiterung der UPOV: Ein Nutzen für neue als auch bestehende UPOV-Mitglieder“). Diesbezüglich basieren Tätigkeiten für die Förderung des UPOV-Systems auf zwei hauptsächlichen Überlegungen. Erstens legt die UPOV den Schwerpunkt auf das Prinzip, dass es jedem Staat und jeder Organisation überlassen bleibt, ob sie Rechtsvorschriften im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen ausarbeiten und der UPOV beitreten möchten; und zweitens sind die Mittel für solche Tätigkeiten in dem ordentlichen Programm und Haushaltsplan beschränkt.

1.1.6 Die Evaluierung durch die IOD bestätigte den Wert bestehender Tätigkeiten der UPOV und wies keine wesentlichen Bereiche aus, in denen bestehende Dienstleistungen oder Tätigkeiten eingestellt werden sollten. Aus diesem Grund enthielt der Strategische Geschäftsplan (SBP) der UPOV, der auf die Empfehlung der Evaluierung durch die IOD hin entwickelt wurde, einen Plan zur Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für zusätzliche Dienstleistungen und Tätigkeiten, der sich in dem vorgeschlagenen Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020-2021 widerspiegelt.

## 1.2 Entwicklung in der UPOV

*1.2.1 UPOV-Mitgliedschaft*

1.2.1.1 Ende des Jahres 2018 hatte die UPOV 75 Mitglieder aus 94 Staaten (vergleiche Abbildung 1 „UPOV‑Mitglieder zum 31. Dezember 2018“).

|  |
| --- |
| Abbildung 1: UPOV-Mitglieder zum 31. Dezember 2018 [Hoheitsgebiete von UPOV-Mitgliedern sind grün gekennzeichnet] |
|  |
| Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in Bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes. |

1.2.1.2 Abbildung 2 zeigt die Entwicklung von UPOV-Mitgliedern.

|  |
| --- |
| Abbildung 2: Entwicklung von UPOV-Mitgliedern |
|  |

*1.2.2 Erweiterung der UPOV*

1.2.2.1 Die folgende Karte (Abbildung 3) gibt einen graphischen Überblick über Entwicklungen betreffend den Status in Bezug auf die UPOV für den dreijährigen Zeitraum 2016-2018.

Abbildung 3. Änderungen des Status in Bezug auf die UPOV für den Zeitraum 2016-2018

|  |
| --- |
|  |
| Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in Bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Staaten und Organisationen, die im Zeitraum 2016-2018 Verbandsmitglieder wurden. (Bosnien und Herzegowina) |
|  | Mitglieder, die im Zeitraum 2016-2018 zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beitraten oder sie ratifizierten (Kenia) |
|  | Mitglieder, die im Zeitraum 2016-2018 das Verbandsbüro um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ersuchten. (Chile, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Südafrika sowie Trinidad und Tobago) |
|  | Staaten und Organisationen, die im Zeitraum 2016-2018 beim Rat der UPOV das Verfahren für den Beitritt zum UPOV‑Übereinkommen einleiteten (Afghanistan, Brunei Darussalam, Guatemala und Myanmar) |
|  | Staaten und Organisationen, die im Zeitraum 2016-2018 das Verbandsbüro um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ersuchten. (Ägypten, ARIPO, Bahrain, Barbados, Demokratische Volksrepublik Laos, Ghana, Guatemala, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Kambodscha, Kasachstan, Liechtenstein, Malaysia, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Nigeria, Sambia, Simbabwe, St. Vincent und die Grenadinen, Thailand und Vereinigte Arabische Emirate) |

1.2.2.2 In den letzten Jahren konnte die UPOV Auskünfte betreffend das Ausmaß der Auswirkungen einer UPOV-Mitgliedschaft erteilen. So schätzte beispielsweise eine Studie[[2]](#footnote-3) in Vietnam die Auswirkungen der UPOV-Mitgliedschaft Vietnams auf das Bruttoinlandprodukt (BIP) auf rund 5 Milliarden US-Dollar/Jahr, was mehr als 2,5 Prozent des nationalen BIP entspricht. Ein Video, das in Zusammenarbeit mit dem *Kenya Plant Health Inspectorate Service* (KEPHIS) in Kenia[[3]](#footnote-4) entwickelt wurde, erläutert, wie es das UPOV-System Kenia ermöglicht hat, eine Schnittblumenindustrie von 500 Millionen US-Dollar zu entwickeln, in der 500.000 Kenianer beschäftigt sind. Darüber hinaus wurden Informationen über die Auswirkungen der Akte von 1991 vorgelegt. So befanden sich beispielsweise in Australien[[4]](#footnote-5) vor dem Jahr 2000 (Jahr des Beitritts Australiens zur Akte von 1991) 95 Prozent der Weizenzuchtprogramme im öffentlichen Sektor; inzwischen wird die australische Weizenzucht aufgrund der Einnahmen aus den Endlizenzgebühren jedoch vollständig vom privaten Sektor finanziert. Im Falle Kanadas folgten auf die Ratifizierung der Akte von 1991 neue Investitionen des privaten Sektors in die Weizenzucht, ausländische/inländische Partnerschaften bei der Getreidezucht, die Entwicklung eines Zuchtkonsortiums von öffentlichen/privaten Produzenten zur Finanzierung von *Canadian Prairie Spring Red Wheat* (CPSR) sowie neuen Antragstellern auf die Erteilung von Züchterrechten im Landwirtschaftssektor.

1.2.2.3 In Kombination mit Studienbesuchen einschlägiger Entscheidungsträger zeichnet sich ab, dass diese Art von Informationen ein zunehmendes Interesse an einer UPOV-Mitgliedschaft hervorruft. Abbildung 4 zeigt den deutlichen Anstieg der Anzahl von Staaten und Organisationen, die das Verbandsbüro um Unterstützung bei der Entwicklung von Rechtsvorschriften gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ersucht haben. Eine zentrale Herausforderung in der Rechnungsperiode 2020-2021 wird die Umsetzung einer Kommunikationsstrategie sein, um Informationen über die Vorteile einer UPOV-Mitgliedschaft mit den verfügbaren Mitteln auf die wirksamste Art und Weise zur Verfügung zu stellen.

*Abbildung 4. Staaten und Organisationen, die das Verbandsbüro um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ersuchten*



1.2.2.4 Das UPOV-System wächst weiterhin hinsichtlich der Anzahl von:

* Anträgen, erteilten Schutztiteln und sich in Kraft befindlichen Schutztiteln (vergleiche Abbildung 5),
* Gattungen und Arten, für die von den Verbandsmitgliedern Schutz angeboten wird (vergleiche Abbildung 6) und
* Gattungen, Arten/Unterarten, für die in den Verbandsmitgliedern um Schutz ersucht wurde (vergleiche Abbildung 7).

|  |
| --- |
| Abbildung 5. Anzahl der Anträge, erteilten Schutztitel und in Kraft befindlichen Schutztitel bei Verbandsmitgliedern |
|  |

|  |
| --- |
| Abbildung 6. Entwicklung des Angebots von Schutz für Pflanzengattungen und -arten |
|  |

|  |
| --- |
| Abbildung 7. Pflanzengattungen/-arten mit Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, praktischer Erfahrung und Züchterrechtseinträgen in der Datenbank für Pflanzensorten |
|  |

*1.2.3 Dienstleistungen für UPOV-Mitglieder*

1.2.3.1 Die kontinuierliche Erweiterung der UPOV hinsichtlich Mitgliedern und erfassten Arten zeigt die Bedeutung der Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zwischen Verbandsmitgliedern. Wie in Abbildung 7 dargestellt, hat sich die Anzahl von Gattungen/Arten, für die Verbandsmitglieder Vereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung haben, in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich erhöht. Die regionalen Sortenschutzsysteme der Europäischen Union und der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), die 45 Staaten umfassen, bieten sehr effiziente Systeme. Diesbezüglich kann das Pilotprojekt des Ostasienforums über Sortenschutz (EAPVP) für die Zusammenarbeit zwischen UPOV-Mitgliedern in der Region Asien, das auf der UPOV PRISMA-Plattform und der GENIE-Datenbank aufbaut, möglicherweise einen neuen Ansatz bieten, der es ermöglicht, viele der Vorteile eines regionalen Systems ohne die Notwendigkeit eines regionalen Vertrags zu erzielen. Diese Initiative in der Region Asien ist auch angesichts der in den letzten Jahren stark gestiegenen Anzahl von Anträgen auf die Erteilung von Züchterrechten in dieser Region, wie in Abbildung 8 dargestellt, von besonderem Interesse.

|  |
| --- |
| Abbildung 8. Anträge auf Erteilung von Züchterrechten |
|  |

1.2.3.2 UPOV PRISMA, das Online-Instrument zur Einreichung von Anträgen auf die Erteilung von Züchterrechten, bildet einen zentralen Teil des Strategischen Geschäftsplans der UPOV (vergleiche Dokument C/52/17 „Bericht des Präsidenten über die Arbeiten der sechsundsiebzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuss ausgearbeitet hat“, Absätze 23 und 24) und dürfte für die UPOV in der kommenden Rechnungsperiode und darüber hinaus zu einer immer wichtigeren Einrichtung werden. Durch die Erleichterung von Anträgen auf die Erteilung von Züchterrechten könnte UPOV PRISMA Landwirten und Züchtern einen umfangreicheren Zugang zu verbesserten neuen Sorten von einer größeren Spannweite von Züchtern ermöglichen. UPOV PRISMA kann es den UPOV-Mitglieder außerdem ermöglichen, spezielle politische Bedürfnisse anzugehen, wie z. B. die Bereitstellung eines nationalen elektronischen Online-Systems zur Einreichung von Anträgen; die Erleichterung von Anträgen, insbesondere von KMU; und die Erleichterung der Anzahl von Anträgen von Züchtern aus einer größeren Anzahl von UPOV-Mitgliedern.

1.2.3.3 Die Arbeit des Technischen Ausschusses (TC) und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien ist der Eckstein für eine Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung und hat nun eine wichtige neue Rolle bei der Unterstützung von UPOV PRISMA übernommen. Die harmonisierten Technischen Fragebögen in den UPOV-Prüfrichtlinien haben es ermöglicht, UPOV PRISMA schneller auf sämtliche Gattungen und Arten zu erweitern, als zu Beginn des Projekts erwartet. Die Bedeutung dieser Rolle muss bei der künftigen Arbeit des TC und der TWP möglicherweise berücksichtigt werden. Es ist auch maßgeblich, dass, während die Anzahl der Züchterrechtseinträge in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO) zwischen 2011 und 2017 um 30 Prozent gestiegen ist, die Anzahl der Einträge, die von den UPOV-Prüfrichtlinien erfasst sind, von 90 Prozent auf 94 Prozent gestiegen ist (vergleiche Abbildung 9).

1.2.3.4 Um die Anleitung zur Prüfung von Sortenbezeichnungen durch die Verbandsmitglieder zu verbessern, wird in der Rechnungsperiode 2018-2019 eine Überarbeitung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ erarbeitet. Die Arbeit an der Erarbeitung von Vorschlägen für ein UPOV-Suchinstrument für Zwecke der Sortenbezeichnung wurde ebenfalls fortgesetzt. Die beschränkte Verfügbarkeit von Mitteln hat zur Einschränkung der Arbeit an der Verbesserung von Qualität und Quantität der Daten in der PLUTO-Datenbank geführt.

*Abb. 9. Von Prüfungsrichtlinien erfasste Züchterrechtseinträge in der Datenbank für Pflanzensorten*



*1.2.4 Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems*

1.2.4.1 Programm und Haushaltsplan der UPOV sehen Mittel für Schulungs- und Unterstützungstätigkeiten in begrenztem Umfang vor, wobei der Großteil der finanziellen Unterstützung aus außeretatmäßigen Mitteln von Verbandsmitgliedern geleistet wird. Im Rahmen des Programms und Haushaltsplans liegt der Schwerpunkt der verfügbaren Mittel auf der Nutzung von Fernlehrgängen und dem Einräumen hoher Priorität für Unterstützung durch das Verbandsbüro. Somit wird die Aufrechterhaltung und Aufstockung der außeretatmäßigen Mittel ein wichtiges Thema sein.

1.2.4.2 Hinsichtlich des begrenzten Umfangs der finanziellen Mittel besteht ein wichtiger Bestandteil der UPOV-Strategie für Schulung und Unterstützung darin, Partnerschaften aufzubauen, um Schulungstätigkeiten durchzuführen, und mit Verbandsmitgliedern, Organisationen und akademischen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, um ein Spektrum von Schulungsmöglichkeiten bereitzustellen. Die Sensibilisierung von Gebern für das UPOV-System sowie die Bereitstellung von Anleitung für die Art der Durchführung von Schulung und Unterstützung im Bereich von Sortenschutz ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Bereitstellung von Schulung und Unterstützung durch die UPOV.

## 1.3 Externe Beziehungen

1.3.1 Die Priorität der UPOV bei ihren externen Beziehungen konzentriert sich weiterhin auf die Erweiterung und Vertiefung des Verständnisses des UPOV-Sortenschutzsystems unter Interessenvertretern sowie die Erteilung von Auskünften über das UPOV-Übereinkommen an andere zwischenstaatliche Organisationen mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung mit anderen internationalen Verträgen.

1.3.2 In Bezug auf die gegenseitige Unterstützung mit anderen internationalen Organisationen ist der *World Seed Partnership* (WSP) eine zunehmend wichtige Initiative. Aufgabe des WSP ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen (OECD, UPOV, ISTA, ISF) zu verbessern und eine zentrale Anlaufstelle für Auskünfte über die Rolle von international harmonisierten Saatgutsystemen bei der Unterstützung von nachhaltiger Landwirtschaft zu schaffen ([vergleiche http://www.worldseedpartnership.org/)](http://www.worldseedpartnership.org/). Eine besonders wichtige Entwicklung im Jahr 2018 war die Annahme der Einladung, dem WSP als ein beratender Partner beizutreten, durch den Weltbauernverbands (WFO). Der WSP hat Veranstaltungen auf der Siebten Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) in Kigali, Ruanda, und in Nay Pyi Taw, Myanmar, organisiert. Das Ziel dieser Veranstaltung bestand darin, aufzuzeigen, wie OECD, UPOV, ISTA, ISF und WFO die Entwicklung des Saatgutsektors unterstützen können, um Ernährungssicherheit und wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen, einschließlich ihrer Rolle dabei, Landwirten den Zugang zu hochwertigem Saatgut und geeigneten neuen Pflanzensorten zu ermöglichen.

1.3.3 Das Potential für eine gegenseitige Unterstützung zwischen dem UPOV-System und Systemen zur Regulierung pflanzengenetischer Ressourcen wurde in einem kürzlich vom Nationalen Institut für Landwirtschaftstechnologie (INTA) aus Argentinien produzierten Video hervorgehoben (vergleiche <https://youtu.be/Db68Q_ODQHo>). In der Rechnungsperiode 2020-2021 wird die UPOV die gegenseitige Unterstützung mit dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) weiter prüfen.

1.3.4 Das Ziel der Kommunikationsstrategie der UPOV ist eine Verbesserung der Sensibilisierung für das UPOV-System und des Verständnisses des UPOV-Systems zur Unterstützung der Entwicklung des Sortenschutzes zum Nutzen der Gesellschaft. Ein zentrales Ziel der Strategie ist es, das Verständnis von Interessenvertretern für das UPOV-System zu verbessern. Die Entwicklung allgemeiner Auskünfte, die für eine breite Spannweite von Interessenvertretern geeignet sind, ist eine Initiative, um dieses Ziel zu erreichen. Beispiele umfassen Antworten auf häufig gestellte Fragen über das UPOV-System (vergleiche <https://www.upov.int/about/de/faq.html>) sowie die Erarbeitung anschaulicher Erläuterungen und Beispiele der Vorteile des UPOV-Systems (vergleiche <https://www.upov.int/about/de/benefits_upov_system.html>).

1.3.5 Um mehr Leute zu erreichen, wird die UPOV ab 2019 verstärkt soziale Medien nutzen. Der 2019 eingerichtete UPOV-Twitter-Account soll die neuesten Nachrichten von der UPOV bieten und auf neue und/oder aktuelle Informationen auf der UPOV-Website sowie auf UPOV-Dienste aufmerksam machen. Außerdem wurde ein Twitter-Account eingerichtet, über den der Stellvertretende Generalsekretär Mitteilungen betreffend die UPOV verbreitet. Ein LinkedIn-Eintrag der UPOV wird genutzt werden, um die gleiche Art von Informationen wie über Twitter zu verbreiten. Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Kommunikation ist für die Rechnungsperiode 2020-2021 eine Neugestaltung der UPOV-Website geplant. Diese Neugestaltung wird ein „reaktionsfähiges“ Webdesign und ein neues Content-Management-System (CMS) einführen.

## 1.4 Überlegungen zu den Mitteln

1.4.1 Entwicklungen bei UPOV-Mitgliedern sowie ein zunehmendes Bewusstsein für den Bedarf von wirksamen Grundsätzen, um den steigenden Anforderungen an die Landwirtschaft gerecht zu werden, bedeuten, dass die UPOV die Mittel überdenken musste, die erforderlich sind, um die Ziele sowohl hinsichtlich Dienstleistungen für Mitglieder als auch der Erläuterung der Vorteile des Sortenschutzes und der UPOV-Mitgliedschaft für Staaten und Organisationen, die noch keine UPOV-Mitglieder sind, zu erreichen.

1.4.2 Die von der Abteilung für interne Überarbeitung und Aufsicht (IOD) der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) bereitgestellte „Evaluierung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)“ (Evaluierung durch die IOD) bestätigte den Wert bestehender UPOV-Tätigkeiten und wies keine wesentlichen Bereiche auf, in denen bestehende Dienstleistungen oder Tätigkeiten eingestellt werden sollten. Gleichzeitig stellte sie fest, dass die „Haushaltsbeschränkungen und das steigende Arbeitsvolumen die Fähigkeit der bestehenden Organisationsstruktur in Frage stellen, Dienstleistungen in nachhaltiger Weise erbringen zu können“. Aus diesem Grund enthielt der Strategische Geschäftsplan (SBP) der UPOV, der auf die Empfehlung der Evaluierung durch die IOD hin entwickelt wurde, einen Plan zur Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für zusätzliche Dienstleistungen und Tätigkeiten, von denen maßgebliche Elemente in dem vorläufigen Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2020-2021 enthalten sind. Der Plan zur Bereitstellung von Mitteln erkennt auch an, dass steigende Einnahmen aus Beiträgen von Verbandsmitgliedern nicht ausreichen werden, um die Nachhaltigkeit der bestehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen der UPOV aufrechtzuerhalten und zu verbessern, und dass die UPOV ihr Wertschöpfungsportfolio diversifizieren muss. Der SBP-Plan zur Bereitstellung von Mitteln sieht vor, dass außeretatmäßige Mittel künftig weiterhin wichtig sein werden, und es werden Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die bestehenden Mittel erhalten bleiben und dass andere Verbandsmitglieder dazu ermutigt werden, solche Mittel zu entwickeln. Im Hinblick auf die Diversifizierung des Wertschöpfungsportfolios der UPOV wird derzeit erwogen, Einnahmen aus der Bereitstellung von UPOV-Datenbanken und IT-Instrumenten, einschließlich UPOV PRISMA, GENIE und PLUTO, zu generieren.

1.4.3 Die Evaluierung durch die IOD wies auf die Stärke hin, ein kleines UPOV-Büro zu haben, das sich aus qualifizierten und engagierten Mitarbeitern zusammensetzt, die in der Lage sind, ihr Mandat dynamisch und reaktionsschnell wahrzunehmen und die Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitglieder zu erleichtern. Sie stellte jedoch fest, dass die „beschränkten Personalressourcen des Büros die Wirksamkeit und die Effizienz der Tätigkeiten angesichts steigender Arbeitsvolumen in Zusammenhang mit der Expansion des Verbands und laufenden großen ICT Projekten gefährden könnten“.

1.4.4 Der vorläufige Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2020-2021 enthält Vorschläge für Personalkosten, die Mitarbeiter und andere Personen umfassen, die im Rahmen anderer Arten von vertraglichen Vereinbarungen bei der Organisation beschäftigt sind, z.B. Junior Professional Officers, Stipendiaten, Praktikanten und Fremdpersonal.

**2.** **ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DER UNTERPROGRAMME**

**2.1** **Unterprogramm UV.1:** **Allgemeine Sortenschutzpolitik**

**2.1.1** **Ziele**

 a) Politische Orientierung und Geschäftsführung.

 b) Planung, Umsetzung und Bewertung des Programms und des Haushaltsplans.

**2.1.2** **Hintergrund**

2.1.2.1 Dieses Unterprogramm umfasst die Beschlussfassung, Verwaltung und Koordinierung aller Tätigkeiten des Hauptprogramms der UPOV, wie vom Rat mit der Anleitung des Beratenden Ausschusses festgelegt.

2.1.2.2 Der Strategische Geschäftsplan schafft einen Rahmen für die Ziele im Rahmen dieses Unterprogramms. Insbesondere hat der Strategische Geschäftsplan folgende Aufgaben:

a) als Roadmap für die Umsetzung der strategischen Ziele und Objektive des Verbandes zu dienen;

b) für die Erreichung der strategischen Ziele und Objektive des Verbandes erforderliche Finanzmittel zu ermitteln;

c) die Bedürfnisse an Personalressourcen entsprechend strategischer Prioritäten der Organisation aufzuzeigen; und

d) langfristige Schritte und die wichtigsten Meilensteine für die Öffentlichkeitsarbeit für eine bessere Sichtbarkeit der Organisation und Bemühungen für eine Steigerung der Ertragserwirtschaftung zu definieren.

2.1.2.3 In der Rechnungsperiode 2020-2021 werden die Richtlinien zur Entwicklung von UPOV PRISMA und anderen UPOV-Datenbanken, -Instrumenten und -Dienstleistungen ein wichtiges Thema sein. Die Richtlinien für diese Instrumente und Dienstleistungen müssen den Bedürfnissen der UPOV-Mitglieder und der Nutzer sowie dem Bedarf an Ressourcen der UPOV entsprechen.

2.1.2.4 Die anhaltende Erweiterung der UPOV hinsichtlich Mitgliedern und Arten hebt die Bedeutung von wirksamen Richtlinien zur Erleichterung der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern im Rahmen der verfügbaren Mittel hervor. Die Richtlinien werden sich in erster Linie auf bestehende UPOV-Initiativen und -Materialien stützen, einschließlich insbesondere auf UPOV PRISMA, die Datenbanken PLUTO und GENIE, die webbasierte TG-Vorlage und die damit verbundenen Funktionen.

2.1.2.5 Die Richtlinien bezüglich der Kommunikationsstrategie werden ein Schwerpunkt für die Rechnungsperiode 2020-2021 mit dem Ziel darstellen, das Verständnis des UPOV-Systems bei den Interessenvertretern zu vertiefen und zu verbessern und mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die gegenseitige Unterstützung zu fördern. Die zunehmende Nutzung sozialer Medien wird ein Merkmal der Kommunikationsstrategie sein.

2.1.2.6 Es wird erforderlich sein, die Schulungs- und Unterstützungsstrategie in Bezug auf die vermehrten Gesuche um Unterstützung von Verbandsmitgliedern und Staaten und Organisationen, die dem Verband beitreten möchten, und in Bezug auf die Verfügbarkeit von Mitteln zu überwachen und überprüfen.

2.1.2.7 Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Vorteile erwogen werden, eine einzige Tagungsreihe der UPOV-Organe, die in Genf tagen, zu organisieren.

**2.1.3 Tätigkeiten**

i) Zwei Tagungen des Rates und zwei Tagungen des Beratenden Ausschusses.

ii) Koordinierung, Überwachung und Ergebnisbewertung des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2020-2021.

iii) Überprüfung des Strategischen Geschäftsplans.

iv) Erstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2022-2023.

v) Überprüfung der Kommunikationsstrategie.

vi) Überprüfung der Schulungs- und Unterstützungsstrategie.

(vii) Überprüfung der Richtlinien bezüglich UPOV-IT-Instrumenten und Dienstleistungen.

**2.1.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren**

| Erwartete Ergebnisse | Planerfüllungsindikatoren |
| --- | --- |
| 1. Identifizierung und Umsetzung der strategischen Ziele der UPOV | a) Strategischer Geschäftsplan, der die Finanz- und Humanressourcen ausweist, die zur Erreichung der strategischen Ziele des Verbandes erforderlich sind, und langfristige Schritte sowie die wichtigsten Meilensteine für die Öffentlichkeitsarbeit für eine bessere Sichtbarkeit der Organisation und die Verbesserung der Bemühungen um eine Steigerung der Ertragserwirtschaftung definiert. |
| 2. Überprüfung der Schulungs- und Unterstützungsstrategie | a) Auswertung der Jahresberichte des Generalsekretärs, der Ergebnisbewertungsberichte für die Rechnungsperioden und anderer Informationen; undb) Maßnahmen zur Bereitstellung von Schulung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems. |
| 3. Überprüfung der Kommunikationsstrategie | a) Auswertung der Jahresberichte des Generalsekretärs, der Ergebnisbewertungsberichte für die Rechnungsperiode und anderer Informationen; undb) Empfehlungen zur Kommunikationsstrategie durch den Beratenden Ausschuss.  |
| 4. Politische Orientierung bezüglich wechselseitigen Beziehungen zu anderen Organisationen | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuss; undb) Entscheidungen durch den Rat. |
| 5. Richtlinien zur Diversifizierung des Wertschöpfungsportfolios der UPOV | a) Einnahmen aus anderen Quellen als UPOV-Mitgliedsbeiträgen |
| 6. Organisation der Tagungen des Rates und des Beratenden Ausschusses | a) Teilnahme an den Tagungen des Rates und des Beratenden Ausschusses. |
| 7. Organisation und Überwachung der Arbeit der UPOV-Ausschüsse | a) Billigung und Überwachung der Arbeitsprogramme von CAJ, TC, TWP und *Ad-hoc*-Arbeitsgruppen; b) Wahl der Vorsitzenden von CAJ, TC, der TWP und der *Ad-hoc-*Arbeitsgruppen und der stellvertretenden Vorsitzenden des CAJ und des TC; und c) Billigung des jährlichen Tagungskalenders.  |
| 8. Koordinierung, Überwachung und Ergebnisbewertung des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2020-2021 | a) Abschluss des Programms im Rahmen des Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2020‑2021;b) Billigung des Jahresabschlusses; undc) Billigung des Finanzverwaltungsberichts.  |
| 9. Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2022-2023 | a) Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2022‑2023. |
| 10. Prüfung der Vereinbarkeit von Rechtsvorschriften oder Gesetzesentwürfen mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens  | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuss; undb) Entscheidungen durch den Rat.  |
| 11. Beobachtung von Entwicklungen betreffend Anträge und Erteilungen von Züchterrechten | a) Anzahl von Anträgen;b) Anzahl erteilter Schutztitel;c) Anzahl Schutztitel, die in Kraft sindd) Anzahl Gattungen/Arten, die von den Verbandsmitgliedern geschützt werden;e) Anzahl Gattungen/Arten, von denen Sorten von den Verbandsmitgliedern geschützt wurden; undf) Analyse nach Pflanzentyp. |
| 12. Vereinfachung von Anträgen durch UPOV PRISMA | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuss; undb) Entscheidungen durch den Rat.  |
| 13. Verbesserung von freiwilliger Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern bei der Umsetzung des UPOV-Übereinkommen  | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuss; undb) Entscheidungen durch den Rat.  |
| 14. Richtlinien zu anderen Angelegenheiten  | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuss;b) Entscheidungen durch den Rat; undc) Annahme von Informations- und Positionspapieren der UPOV durch den Rat.  |

**2.2** **Unterprogramm UV.2:** **Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems**

**2.2.1** **Ziele:**

 a) Wahrung und Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems.

 b) Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen, administrativen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen.

**2.2.2** **Hintergrund**

Einleitung

2.2.2.1 Dieses Unterprogramm umfasst die Erteilung von Anleitung, Informationen und die Bereitstellung von Mitteln für den Betrieb des UPOV-Sortenschutzsystems, die Unterstützung für die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern, die Arbeit der maßgeblichen UPOV-Organe und Maßnahmen zur Erleichterung von Anträgen auf die Erteilung von Züchterrechten.

Anleitung und Informationsmaterialien

2.2.2.2 Die Wirksamkeit des UPOV-Systems wird durch die Erteilung von Anleitung und Informationsmaterialien wie die Erläuterungen („UPOV/EXN“-Reihe), Informationsdokumente („UPOV/INF“-Reihe), die „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ mit den verbundenen TGP-Dokumenten und Prüfungsrichtlinien erhöht. Solche Materialien liefern die Grundlage für Harmonisierung und erleichtern damit die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern. Die Ermittlung einschlägiger Fragen für Anleitung und die Ausarbeitung geeigneter Materialien sind weiterhin Schlüsselziele der Tätigkeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Technischen Ausschusses (TC) und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP). In dieser Hinsicht ist die Beteiligung von Organisationen, die die Interessenvertreter vertreten, ein wichtiges Mittel, um zu gewährleisten, dass Anleitung und Informationen so wirksam wie möglich sind.

2.2.2.3 Es wurde eine umfangreiche Reihe von Anleitungs- und Informationsmaterialien erstellt und die Arbeit in der Rechnungsperiode 2020-2021 wird sich sowohl auf die Aktualisierung des bestehenden Materials als auch die Erstellung neuer Anleitung in speziellen Bereichen konzentrieren.

2.2.2.4 Erörterungen über das Thema der im wesentlichen abgeleiteten Sorten werden möglicherweise zu einer Überprüfung der „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ in der Rechnungsperiode 2020-2021 führen. In Bezug auf Sortenbezeichnungen wird die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen im Rahmen des UPOV-Übereinkommens“ für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen UPOV-Mitgliedern bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen und bei der Unterstützung von Züchtern bei der Auswahl von Sortenbezeichnungen wichtig sein.

Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern

2.2.2.5 Die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern ist ein Hauptmerkmal des UPOV-Systems und bildet die Grundlage für ein wirksames System. Diese Wirksamkeit ist ein bedeutender Garant dafür, dass das UPOV-System für alle Kategorien von Züchtern zugänglich und erschwinglich ist. Die folgenden Abschnitte behandeln die Mittel, die die UPOV derzeit für eine solche Zusammenarbeit bereitstellt. Darüber hinaus werden neue Initiativen auf Grundlage bestehender Mittel und Materialien, einschließlich insbesondere UPOV PRISMA, der Datenbanken PLUTO und GENIE, der webbasierten TG-Vorlage und der damit verbundenen Funktionen, ergriffen, um die freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitglieder zu erleichtern.

DUS-Prüfung

2.2.2.6 Die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung innerhalb der UPOV beruht auf den Beiträgen von Verbandsmitgliedern. Insbesondere entwickeln Sachverständige der Verbandsmitglieder durch ihre Arbeit in den TWP und TC Prüfungsrichtlinien und teilen ihre praktische Erfahrung mit besonderen Gattungen und Arten, zum Beispiel in Form der GENIE-Datenbank. Diese Maßnahmen erleichtern die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung und die Verwendung bestehender DUS-Berichte, was die Grundlage für ein wirksames System ist, das sich auf alle Pflanzengattungen und -arten erstreckt und für alle Arten von Züchtern zugänglich und erschwinglich ist. Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern bei der DUS-Prüfung sind in der GENIE-Datenbank enthalten.

2.2.2.7 Folgende Maßnahmen zur Unterstützung und Verstärkung der Zusammenarbeit von Verbandsmitgliedern werden auch in der Rechnungsperiode 2020-2021 weiterverfolgt werden:

a) Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien;

b) Verbesserung der webbasierten Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage), um: die Übersetzungsarbeit für die UPOV zu reduzieren; und die Entwicklung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden durch Verbandsmitglieder weiter zu erleichtern;

c) Sammeln von Informationen über praktische Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zur Aufnahme in die GENIE-Datenbank;

d) Sammeln von Informationen über von Verbandsmitgliedern entwickelte und zur Verfügung gestellte Software und von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung zur Veröffentlichung in den Dokumenten und in einer suchbaren Form auf der UPOV-Webseite;

e) Erörterung von Maßnahmen zur Erleichterung der Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung im TC und in den TWP.

Sortenbezeichnungen und Neuheit

2.2.2.8 Die Bereitstellung von Daten durch Verbandsmitglieder für die PLUTO-Datenbank ist ein wichtiger Beitrag zur Prüfung von Sortenbezeichnungen und bietet Verbandsmitgliedern die Möglichkeit, Informationen über Neuheit zu teilen. Diese Beiträge werden zusätzlich durch die Bereitstellung von Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und durch die Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen der UPOV und der WIPO sowie zwischen der UPOV und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) unterstützt.

2.2.2.9 Die Arbeit an der Verbesserung der Qualität und Quantität der Daten in der PLUTO-Datenbank ist durch die Verfügbarkeit von Mitteln begrenzt, die erforderlich sind, um eine wesentliche Wirkung zu erzielen. Die Fortschritte in diesem Bereich werden von der Verfügbarkeit wesentlicher zusätzlicher Einnahmen abhängen.

2.2.2.10 Um die Prüfung von Sortenbezeichnungen durch Verbandsmitglieder zu erleichtern und zu harmonisieren, wird auch weiterhin an der Ausarbeitung von Vorschlägen für ein UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung gemäß der Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 gearbeitet werden.

Erleichterung von Anträgen auf die Erteilung von Züchterrechten

2.2.2.11 Die Arbeit an der Erweiterung des Erfassungsbereichs von UPOV PRISMA hinsichtlich mitwirkender UPOV-Mitglieder und der Anzahl von erfassten Pflanzen/Arten wird fortgesetzt. Die Erfassung sämtlicher Pflanzen/Arten kann für sämtliche Verbandsmitglieder bereitgestellt werden, die den Technischen Fragebogen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien nutzen. Die Arbeit des TC und der TWP an der Erarbeitung von Prüfungsrichtlinien wird zur Unterstützung von UPOV PRISMA genutzt werden, z. B. durch die Erweiterung des Erfassungsbereichs der angenommenen Prüfungsrichtlinien für Zwecke betreffend den Technischen Fragebogen. Darüber hinaus werden Initiativen ergriffen werden, um Technische Fragebögen zu entwickeln, die zwischen denjenigen betroffenen Verbandsmitgliedern vereinbart wurden, in denen keine UPOV-Prüfungsrichtlinien existieren.

2.2.2.12 Das Verbandsbüro wird auch prüfen, wie UPOV PRISMA die Grundlage für einen Mechanismus der Zusammenarbeit für diejenigen Verbandsmitglieder bereitstellen kann, die ein effizientes System für Antragsteller für mitwirkende Verbandsmitglieder entwickeln wollen.

Sprachen

2.2.2.13 UPOV-Materialien und -Ressourcen werden in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch zur Verfügung gestellt. Da die UPOV jedoch wächst und das Interesse an einer UPOV-Mitgliedschaft steigt, bringt es wesentliche Vorteile mit sich, UPOV-Materialien und -Ressourcen in mehr Sprachen bereitzustellen. Das Bereitstellen von Übersetzungen von Materialien sowie das Bereitstellen von Ressourcen in einer Reihe von Sprachen hat starke Auswirkungen auf die Ressourcen, und der Erfolg dieser Zielvorgabe wird eine Reihe von Maßnahmen voraussetzen, einschließlich der Zusammenarbeit mit interessierten Verbandsmitgliedern. Erfolgreiche Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden, umfassen das Programm zur Verwendung der russischen Sprache bei der UPOV und die Unterstützung von Sprachen für Navigations- und Ausgabeformblätter in UPOV PRISMA. Unterstützung wird außerdem durch außeretatmäßige Mittel, wie z.B. die Treuhandgelder Japans für die Übersetzung ausgewählter Materialien in einschlägige asiatische Sprachen, geleistet.

**2.2.3 Tätigkeiten**

1. Zwei Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, zwei Tagungen des Technischen Ausschusses, zwei Tagungen der jeweiligen Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich zwei Tagungen der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS‑Profilierungsverfahren (BMT).
2. Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterialien, einschließlich Erläuterungen und Informationsdokumente betreffend das UPOV‑Übereinkommen.
3. Ausarbeitung von Anleitungsdokumenten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“) einschließlich der „Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (Allgemeine Einführung), mit den verbundenen TGP(Test Guidelines' Procedures)-Dokumenten.
4. Erstellung von Prüfungsrichtlinien.
5. Weiterentwicklung der webbasierten TG-Vorlage.
6. Aktualisierung und Weiterentwicklung der PLUTO-Datenbank.
7. Aktualisierung und Weiterentwicklung der GENIE-Datenbank.
8. Pflege der UPOV-Lex-Datenbank für Rechtsvorschriften und einschlägige Notifizierungen.
9. Aktualisierung der UPOV-Sammlung.
10. Weiterentwicklung von UPOV PRISMA.

**2.2.4** **Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren**

| Erwartete Ergebnisse | Planerfüllungsindikatoren |
| --- | --- |
| 1. Mitwirkung von Verbandsmitgliedern und Beobachtern an den Tätigkeiten der Organe der UPOV  | a) Teilnahme am Verwaltungs- und Rechtsausschuss, am Technischen Ausschuss und an den Technischen Arbeitsgruppen und den angeschlossenen vorbereitenden Arbeitstagungen. |
| 2. Anleitung zum UPOV-Übereinkommen und seiner Umsetzung sowie Informationen zu seiner Anwendung | a) Annahme von neuen oder überarbeiteten Informationsmaterialien zum UPOV-Übereinkommen;b) Veröffentlichung des Amts- und Nachrichtenblattes und Newsletters der UPOV;c) Aufnahme von Gesetzen und einschlägigen Notifizierungen der Verbandsmitglieder in UPOV-Lex;d) Verfügbarkeit von UPOV-Dokumenten und Materialien in zusätzlichen Sprachen zu den Sprachen der UPOV (Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch). |
| 3. Anleitung zur Prüfung von Sorten | a) Annahme von neuen oder überarbeiteten TGP-Dokumenten und Informationsmaterialien;b) Annahme neuer oder überarbeiteter Prüfungsrichtlinien;c) Anteil der Anträge auf Erteilung von Züchterrechten, für die es angenommene Prüfungsrichtlinien gibt;d) Anzahl der in den TWP in Ausarbeitung begriffenen Prüfungsrichtliniene) Beteiligung an der Erstellung von Prüfungsrichtlinien;f) Entwicklung einer webbasierten Vorlage für Prüfungsrichtlinien (Vorlage für Prüfungsrichtlinien) mit der Möglichkeit zur:i) Übersetzung in die UPOV-Sprachen;ii) Verwendung durch Verbandsmitglieder beim Verfassen von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden. |
| 4. Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung | a) in der GENIE-Datenbank enthaltene Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen;b) in der GENIE Datenbank enthaltene Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder bei der DUS-Prüfung zusammenarbeiten.c) Neue Initiativen zur Erleichterung oder Verbesserung der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern. |
| 5. Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen | a) Menge und Qualität der in der PLUTO-Datenbank enthaltenen Daten:i) Anzahl der Beitragsleistendenii) Anzahl neuer Beiträge iii) Anzahl der Einträgeiv) Anzahl der eingereichten obligatorischen Punkteiv) Anzahl der eingereichten nicht obligatorischen Punkteb) Anzahl der PLUTO-Nutzer und Häufigkeit der Nutzung;c) Entwicklung und Billigung durch den Rat eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung zur Aufnahme in die PLUTO-Datenbank.d) Neue Initiativen zur Erleichterung oder Verbesserung der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern. |
| 6. Entwicklung von UPOV PRISMA  | a) Anzahl der UPOV-Mitglieder, die an UPOV PRISMA mitwirken;b) Anzahl der Pflanzen/Arten, die von UPOV PRISMA erfasst sind;c) Anzahl der über UPOV PRISMA eingereichten Anträge;d) Anzahl registrierter UPOV PRISMA-Nutzer;e) Anzahl der UPOV-Mitglieder, die Anträge über UPOV PRISMA erhalten;f) Anzahl der Pflanzen/Arten, für die mittels UPOV PRISMA Anträge gestellt wurden;g) Anzahl der UPOV-Mitglieder, die UPOV PRISMA als ihr ausschließliches Online-Instrument für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten nutzen;h) Entwicklung Technischer Fragebögen, die zwischen interessierten Verbandsmitglieder für Pflanzen/Arten vereinbart wurden, die nicht von den Prüfungsrichtlinien erfasst sind. |

**Unterprogramm UV.3:** **Sensibilisierung und** **Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems**

**2.3.1** **Ziele**

 a) Sensibilisierung für die Bedeutung von Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen.

 b) Unterstützung von Staaten und Organisationen, insbesondere der Regierungen von Entwicklungsländern und von Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen.

 c) Unterstützung von Staaten und Organisationen beim Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

 d) Unterstützung von Staaten und Organisationen bei der Umsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme nach dem UPOV-Übereinkommen.

**2.3.2** **Hintergrund**

Einleitung

2.3.2.1 Dieses Unterprogramm umfasst Tätigkeiten zur Sensibilisierung von Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen, die keine Verbandsmitglieder sind, für die Vorteile des Sortenschutzes gemäß dem UPOV-Übereinkommen und der UPOV-Mitgliedschaft. Es umfasst außerdem die geleistete Unterstützung auf Anfragen von Verbandsmitgliedern und potentiellen Verbandsmitgliedern.

Sensibilisierung

2.3.2.2 Die Tätigkeiten der UPOV zur Sensibilisierung für die Rolle des UPOV-Systems basieren weitgehend auf der Teilnahme des Verbandsbüros an Tagungen, Seminaren und anderen Aktivitäten, insbesondere in dem betreffenden Hoheitsgebiet. In letzter Zeit wurde der Wert von Studienreisen als besonders wirksames Mittel zum Aufzeigen der Vorteile des UPOV-Systems erkannt, und dieser Ansatz wird in der Rechnungsperiode 2020-2021 weiterentwickelt werden. Darüber hinaus spiegelt die Kommunikationsstrategie der UPOV die Bedeutung von Studien- und Fallstudienvideos wider, um Informationen über die Vorteile der UPOV wirksam zu vermitteln. Die UPOV verfügt inzwischen über eine bedeutende Sammlung solcher Informationen, einschließlich einer zunehmenden Anzahl von Videos, die von Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Im Einklang mit der Kommunikationsstrategie werden soziale Medien stärker genutzt werden, um diese Informationen einem viel breiteren Publikum zugänglich machen zu können.

2.3.2.3 Die Einführung und Entwicklung von Modulen zum Sortenschutz im Rahmen von Studiengängen und Postgraduiertenprogrammen ist ein wichtiges Mittel, um das Bewusstsein und Verständnis für das UPOV-System zu vertiefen. Beispiele für akademische Einrichtungen, die die UPOV einladen, an ihren Programmen mitzuwirken, sind: die *Africa University* in Mutare (Simbabwe) in Zusammenarbeit mit der ARIPO und der WIPO; das *Institut Polytechnique LaSalle* in Beauvais (Frankreich); die *Queensland University of Technology* *(QUT) of Australia* in Zusammenarbeit mit der WIPO; die Universität Alicante (Spanien); die Universität Maastricht (Niederlande); die Universität Wageningen in Zusammenarbeit mit Naktuinbouw (Niederlande); und die Universität Yaoundé (Kamerun) in Zusammenarbeit mit der OAPI und der WIPO. Das Verbandsbüro wird Möglichkeiten prüfen, die Anzahl akademischer Einrichtungen und Ausbildungseinrichtungen, die Information über das UPOV-System in einschlägige Kurse einbeziehen, zu erhöhen und deren Wirksamkeit weiter zu verbessern, u.a. durch die Teilnahme von Studenten an den UPOV-Fernlehrgängen.

Unterstützung

*Priorität*

2.3.2.4 Die Befriedigung der Nachfrage nach Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems im Rahmen der verfügbaren Ressourcen hängt von der Nutzung von Fernlehrgängen, dem Einräumen hoher Priorität für Unterstützung durch das Verbandsbüro, der Unterstützung durch Verbandsmitglieder sowie von Partnerschaften mit anderen Anbietern von Unterstützung ab. Dieses Unterprogramm wird über den regulären Haushalt finanziert, doch außeretatmäßige Mittel und Sachleistungen stellen einen wesentlichen Anteil der für die Unterstützung aufgewendeten Mittel dar. Um die verfügbaren Mittel so wirksam wie möglich zu verwenden, wird das Verbandsbüro seinen Tätigkeiten auch weiterhin Prioritäten zuweisen und weiterhin Synergien mit den Verbandsmitgliedern und anderen Partnern für seine Tätigkeiten sondieren.

2.3.2.5 Der Bereitstellung von Unterstützung durch das Verbandsbüro wird folgende Priorität eingeräumt:

i) Unterstützung für bestehende Verbandsmitglieder;

ii) Unterstützung für Staaten und bestimmte Organisationen, die keine Mitglieder des Verbandes sind, insbesondere die Regierungen von Entwicklungsländern und Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens entsprechen, und beim Beitritt zum UPOV-Übereinkommen; und

iii) Unterstützung für Staaten und bestimmte Organisationen, die keine Mitglieder des Verbandes sind, bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften, die eine positive Entscheidung des Rates erhalten haben, gemäß ihrer Bindung bezüglich des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen.

*Fernlerngänge*

2.3.2.6 Die Fernlehrgänge der UPOV sind ein besonders wirksames Mittel, um einer großen Anzahl von Teilnehmern hochwertige Schulung zukommen zu lassen, und werden auch weiterhin ein Eckstein der Schulungs- und Unterstützungsstrategie der UPOV sein. Die Einbeziehung von UPOV-Fernlehrgängen in UPOV-Tätigkeiten sowie in von anderen organisierte Tätigkeiten wird ebenfalls einen wichtigen Teil der Strategie darstellen.

*Ressourcen für Schulung und Unterstützung*

2.3.2.7 Ein bedeutendes Merkmal dieses Unterprogramms besteht darin, einen Rahmen zu schaffen, in dem das Verbandsbüro seine Ressourcen mit Finanzmitteln und Sachleistungen, die von Verbandsmitgliedern und sonstigen Organisationen bereitgestellt werden, effizient ergänzen kann. Allgemein lässt sich diese Unterstützung wie folgt gliedern:

 *Außeretatmäßige finanzielle Mittel*

2.3.2.8 Die UPOV zieht großen Nutzen aus zusätzlich bereitgestellten Finanzmitteln, die zum Beispiel in Form von Treuhandgeldern oder Absichtserklärungen bereitgestellt werden. Derartige freiwillige finanzielle Unterstützung wird von einem Verbandsmitglied der UPOV zur Finanzierung eines zwischen dem Verbandsbüro und dem Gebermitglied vereinbarten speziellen Tätigkeitsprogramms bereitgestellt. In der Erkenntnis, dass solche Programme Personal und Ressourcen der UPOV bedingen, entwickeln das Verbandsbüro und das betreffende Verbandsmitglied gemeinsam ein Tätigkeitsprogramm im Einklang mit den vom Rat der UPOV festgelegten Grundsätzen und Prioritäten.

|  |
| --- |
| Beispiele[[5]](#footnote-6):* Die von der japanischen Regierung bereitgestellten Treuhandgelder für Aktivitäten in der Region Asien
* Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zwischen dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO) und der UPOV
 |

 *Unterstützung durch die Verbandsmitglieder*

2.3.2.9 Eine wichtige Ressource für die Tätigkeit der UPOV ist die Unterstützung mit Sachleistungen, die von zahlreichen Verbandsmitgliedern in Form von Sachverständigen bereitgestellt werden, die auf UPOV-Veranstaltungen als Referenten oder als Tutoren der Fernlehrgänge auftreten. Unterstützung in Form von geeigneten qualifizierten Bediensteten, die in vollem Umfang von Verbandsmitgliedern durch Stipendien und/oder das „Junior Professional Officer (JPO)“-Programm finanziert werden, sind auch eine potentielle Unterstützungsquelle, die gegebenenfalls in Betracht gezogen werden wird.

*Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Organen*

2.3.2.10 Die Zusammenarbeit der UPOV mit der WIPO ist ein wichtiges Mittel, um Staaten und einschlägige Organisationen in wirksamer Weise zu unterstützen.

2.3.2.11 Das Ostasienforum über Sortenschutz (EAPVP) bemüht sich um eine Verbesserung der Umsetzung und Harmonisierung des Sortenschutzsystems in der Region Asien und das Verbandsbüro wird seine Zusammenarbeit mit dem Forum im Einklang mit den Prioritäten der UPOV zur Bereitstellung von Unterstützung fortsetzen.

2.3.2.12 Das Verbandsbüro hat für UPOV-Tätigkeiten durch das Sortenschutz-Entwicklungsprogramm (Toolbox) außerdem finanzielle Unterstützung vom Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität (MANFQ) der Niederlande erhalten und hat außerdem die Möglichkeit, das MANFQ über die Prioritäten der UPOV im Zusammenhang mit dem Toolbox-Programm zu informieren.

2.3.2.13 Es ist nicht zu erwarten, dass Bemühungen um Mittel für Schulung und Unterstützung aus anderen Quellen als den Behörden der UPOV-Mitglieder (Drittmittelgeber) sinnvoll für die UPOV sind, da dies einen erheblichen Mehraufwand für den vorhandenen Personalbestand erfordern würde. Die Behörden der UPOV-Mitglieder spielen jedoch eine wichtige Rolle durch ihre Unterstützung bei der Ermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten aus anderen staatlichen Sektoren, um die außeretatmäßigen Mittel aufzustocken. Ein Beispiel für einen solchen Ansatz ist das Projekt „Stärkung und Förderung des OAPI-Sortenschutzsystems in den OAPI-Mitgliedstaaten“, das im Rahmen von „TradeCom II“, dem von der Europäischen Union finanzierten Programm zum Aufbau von Handelskapazitäten der Gruppe afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (ACP), zur Finanzierung vorgelegt wurde. Darüber hinaus werden die Sensibilisierung für das UPOV-System sowie die Bereitstellung von Anleitung für Drittmittelgeber, wie Schulung und Unterstützung im Bereich Sortenschutz bereitgestellt werden kann, ein Ziel sein.

 *Ausbildungslehrgänge über Sortenschutz*

2.3.2.14 Verschiedene Verbandsmitglieder bieten Ausbildungslehrgänge über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen an (z.B. der von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) (Japan) veranstaltete „Ausbildungslehrgang über den Schutz von Züchterrechten“; der vom *Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas* (SNICS) und vom *Colegio de Postgraduados* (Mexiko) angebotene „*Taller internacional de evaluación de la distinction, homogeneidad y estabilidad* (*DHE) de variedades vegetales“*; der von Naktuinbouw (Niederlande) durchgeführte „Sortenschutzlehrgang“; der vom Koreanischen Saatgut- und Sortenamt (KSVS) und der koreanischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (KOICA) (Republik Korea) angebotene „Lehrgang über Sortenschutz“; und der „*Taller sobre los beneficios del Acta de 1991 del Convenio de la UPOV para las políticas públicas de agricultura y de seguridad alimentaria*“, organisiert mit dem „*Oficina Española de Variedades Vegetales* (OEVV) (Spanien), der *Agencia Española de Cooperación Internacional para el Desarrollo* (AECID) (Spanien).

2.3.2.15 In der Rechnungsperiode 2020-2021 werden Möglichkeiten zur Ermittlung von Synergien zwischen den Ausbildungslehrgängen geprüft werden.

*Akademische Lehrgänge*

2.3.2.16 Module zum Sortenschutz in Lehrgängen über geistiges Eigentum im Rahmen von Studiengängen und Postgraduiertenprogrammen sind ein wichtiges Mittel, um das Verständnis für das UPOV-System zu vertiefen. Beispiele für akademische Einrichtungen, die die UPOV um Mitwirkung an ihren Programmen ersuchen, finden sich in Abschnitt 2.3.2.3. Das Verbandsbüro wird Möglichkeiten zur Erhöhung der Anzahl akademischer Institute und Schulungsinstitute prüfen, die Informationen über das UPOV-System in einschlägige Lehrgänge aufnehmen.

Sprachen

2.3.2.17 Wie in Unterprogramm UV.2 wird der Erfolg dieses Unterprogramm dadurch gefördert, dass UPOV-Material und -Ressourcen in mehr Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

* + 1. **Tätigkeiten**
1. Sensibilisierungsveranstaltungen.
2. Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften.
3. Ausarbeitung und Durchführung von Fernlehrgängen.
4. Tätigkeiten für Schulung und Unterstützung.
5. Unterstützung von Projekten zur Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems.

**2.3.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren**

| Erwartete Ergebnisse | Planerfüllungsindikatoren |
| --- | --- |
| 1. Sensibilisierung für die Bedeutung von Sortenschutz gemäß dem UPOV-Übereinkommen | a) Staaten und Organisationen, die beim Rat der UPOV das Verfahrens für den Beitritt zur UPOV einleiten;b) Staaten und Organisationen, die das Verbandsbüro um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Sortenschutz ersuchen;c) Staaten und Organisationen, die bei UPOV-Tätigkeiten Informationen erhalten haben;d) Staaten und Organisationen, die an Studienreisen teilnehmen;e) Teilnahme an Sensibilisierungstätigkeiten der UPOV oder Tätigkeiten, die die UPOV einbinden;f) Anzahl der auf der UPOV-Website veröffentlichten Studien;g) Anzahl der Besuche der Seite „Vorteile“ auf der UPOV-Website;h) Anzahl der auf der UPOV-Website veröffentlichten Videos;i) Anzahl der Ansichten der auf der UPOV-Website veröffentlichten Videos;j) Anzahl der Follower auf Twitter-Accounts der UPOV;k) Anzahl der einschlägigen Sprachen, in denen Studien und Videos verfügbar sind. |
| 2. Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Sortenschutz gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | a) Sitzungen mit Regierungsvertretern zur Erörterung von Gesetzgebungsfragenb) Staaten und Organisationen, die Bemerkungen zu Rechtsvorschriften erhalten haben;c) Staaten und Organisationen, die eine positive Stellungnahme des Rates erwirken; d) Teilnahme an Arbeitstagungen zu Rechtsvorschriften. |
| 3. Unterstützung von Staaten und Organisationen beim Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | a) Staaten, die zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beitreten oder sie ratifizieren;b) Staaten und Organisationen, die der UPOV beitreten; c) Sitzungen mit Regierungsvertretern zur Erörterung von Gesetzgebungsfragen;d) Staaten und Organisationen, die Bemerkungen zu Rechtsvorschriften erhalten haben. |
| 4. Unterstützung bei der Umsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme gemäß dem UPOV-Übereinkommen | a) Teilnahme an Fernlehrgängen;b) Teilnahme an Schulungs- und Unterstützungstätigkeiten der UPOV;c) Teilnahme an Schulungs- und Unterstützungstätigkeiten, die zusammen mit der UPOV entwickelt wurden;d) Teilnahme an Tätigkeiten mit UPOV-Mitarbeitern oder mit UPOV-Trainern im Auftrag von UPOV-Mitarbeitern;e) Teilnahme von Beobachterstaaten und -organisationen an CAJ, TC, TWP und den damit verbundenen vorbereitenden Arbeitstagungen;f) Teilnahme an Schulungs- und Unterstützungstätigkeiten Dritter, zu denen die UPOV wesentlich beigetragen hat;g) Akademische Einrichtungen, die Informationen über das UPOV-System einbinden und die UPOV um Mitwirkung ersuchen;h) Anzahl der Studenten, die akademische Lehrgänge von akademischen Einrichtungen belegen, die Information über das UPOV-System einbinden und die UPOV um Mitwirkung ersuchen;i) Anzahl der akademischen Einrichtungen, die eine Teilnahme von Studenten an Fernlehrgängen der UPOV anbieten;(j) Verfügbarkeit von Materialien in den einschlägigen Sprachen. |

**2.4** **Unterprogramm UV.4:** **Externe Beziehungen**

**2.4.1** **Ziele**

 a) Erweiterung und Vertiefung des Verständnisses des UPOV-Sortenschutzsystems.

 b) Erteilung von Auskünften über das UPOV-Übereinkommen an andere zwischenstaatliche Organisationen mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung mit anderen internationalen Verträgen.

**2.4.2** **Hintergrund**

## Einleitung

2.4.2.1 Der Auftrag der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Ziel dieses Unterprogramms ist es, zu erklären, wie das UPOV-System die Entwicklung neuer Pflanzensorten fördert, welchen Nutzen neue Sorten für die Gesellschaft haben und welche Rolle das UPOV-System im Hinblick auf Agrar- und Wirtschaftspolitik im Agrarsektor spielt.

2.4.2.2 Um mehr Leute zu erreichen, wird die UPOV ab 2019 verstärkt soziale Medien nutzen. Der UPOV-Twitter-Account soll die neuesten Nachrichten von der UPOV bieten und auf neue und/oder aktuelle Informationen auf der UPOV-Website sowie auf die Rolle der UPOV aufmerksam machen. Außerdem wurde ein Twitter-Account eingerichtet, über den der Stellvertretende Generalsekretär Mitteilungen betreffend die UPOV verbreitet. Ein LinkedIn-Eintrag der UPOV wird genutzt werden, um die gleiche Art von Informationen wie über Twitter zu verbreiten. Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Kommunikation ist für die Rechnungsperiode 2020-2021 eine Neugestaltung der UPOV-Website geplant. Diese Neugestaltung wird ein „reaktionsfähiges“ Webdesign und ein neues Content-Management-System (CMS) einführen.

## Kommunikation mit Interessenvertretern

2.4.2.3 Es werden auch weiterhin allgemeine Informationen, die für eine breite Spanne von Interessenvertretern geeignet sind, ausgearbeitet werden. Beispielsweise wird weiter an häufig gestellten Fragen (FAQ) zum UPOV-System und an der Entwicklung anschaulicher Erläuterungen und Beispiele der Vorteile des UPOV-Systems gearbeitet werden. Sofern zweckdienlich, wird die UPOV Beiträge zu Artikeln in einschlägigen Publikationen leisten.

2.4.2.4 Die UPOV-Website ist ein wichtiges Mittel für die Kommunikation mit allen UPOV-Interessenvertretern und wird mit geeigneten neuen Materialien aktualisiert werden, um die Bedeutung des Sortenschutzes zu erläutern. Um die Effektivität der Website zur Erklärung des UPOV-Systems zu verbessern, wurden 2016 auf der UPOV-Website interessengruppenbezogene Funktionen eingeführt. In der Rechnungsperiode 2020-2021 werden diese interessengruppenbezogenen Funktionen für Züchter, Landwirte, politische Entscheidungsträger und die allgemeine Öffentlichkeit überprüft werden.

2.4.2.5 Die UPOV wird auch weiterhin mit Nichtregierungsorganisationen, die Interessengruppen vertreten, kommunizieren:

* Züchter / Saatguthersteller / Pflanzenvermehrer: darunter die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), der Internationale Saatgutverband (ISF), CropLife International, der Internationale Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), der Afrikanische Saatguthandelsverband (AFSTA), die Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), der Europäische Saatgutverband (ESA), die *Federación Latinoamericana de Asociaciones de Semillistas* (FELAS), die *Seed Association of the Americas* (SAA).
* Landwirte: darunter der Weltbauernverband (WFO), der Ausschuss landwirtschaftlicher Organisationen in der Europäischen Union (COPA); der Allgemeine Ausschuss für ländliches Genossenschaftswesen der Europäischen Union (COGECA); die Europäische Koordination Via Campesina (ECVC).
* Zivilgesellschaft: darunter die Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES)

## Beziehungen zu anderen Organisationen

2.4.2.6 Die UPOV wird sich an der Arbeit einschlägiger zwischenstaatlicher Organisationen beteiligen, um das UPOV-Sortenschutzsystem mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung zu erläutern. Die UPOV wird insbesondere weiterhin in Verbindung mit der WIPO; der WTO und insbesondere deren Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS); der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), einschließlich insbesondere ihren verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen betreffend das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt; und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), einschließlich insbesondere dem Verwaltungsrat des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) stehen. Die Rolle von Sortenschutz für Forschungsinstitute des öffentlichen Sektors bedeutet, dass die UPOV sich darum bemühen wird, Verbindungen zu den einschlägigen Zentren der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) zu entwickeln und aufrecht zu erhalten.

2.4.2.7 Bezüglich der gegenseitigen Unterstützung mit anderen internationalen Organisationen stellt der *World Seed Partnership* (WSP) eine Initiative von zunehmender Bedeutung dar. Die Aufgabe des WSP ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen (OECD, UPOV, ISTA, ISF) zu verbessern und eine zentrale Anlaufstelle für Auskünfte über die Rolle von international harmonisierten Saatgutsystemen bei der Unterstützung von nachhaltiger Landwirtschaft zu schaffen ([vergleiche](file:///C%3A%5CUsers%5Csonja%5CAppData%5CLocal%5CMicrosoft%5CWindows%5CINetCache%5CContent.Outlook%5C1K8RRLL5%5Cvergleiche) <http://www.worldseedpartnership.org/>). Im Jahr 2018 hat der Weltbauernverband (WFO) zugestimmt, dem WSP als beratender Partner beizutreten. Es wird erwartet, dass der WSP Materialien erarbeitet und Veranstaltungen organisiert, um aufzuzeigen, wie OECD, UPOV, ISTA, ISF und WFO die Entwicklung des Saatgutsektors unterstützen können, um Ernährungssicherheit und wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen, einschließlich ihrer Rolle, Landwirten Zugang zu hochwertigem Saatgut und geeigneten neuen Pflanzensorten zu ermöglichen.

2.4.2.8 Die UPOV wird weiterhin mit der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Hinblick auf die Saatgutschemata der OECD, und mit der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) im Hinblick auf technische Angelegenheiten, wie z.B. DUS-Prüfung, Sortenbezeichnungen und die Rolle molekularer Marker bei der Sortenprüfung und -erkennung, zusammenarbeiten. In Bezug auf Sortenbezeichnungen ist die Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS Kommission) (ICNCP) ebenfalls von Bedeutung.

**2.4.3 Tätigkeiten**

1. Teilnahme an Sitzungen von zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.
2. Erteilung von Kommentaren und Auskünften an andere zwischenstaatliche Organisationen.
3. Ausarbeitung von Informationsmaterialien für Interessengruppen, einschließlich FAQ.
4. Pflege und Weiterentwicklung der UPOV-Website.
5. Nutzung von sozialen Medien.
6. Seminare und Symposien über einschlägige Themen.

**2.4.4** **Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren**

| Erwartete Ergebnisse | Planerfüllungsindikatoren |
| --- | --- |
| 1. Vertiefung des öffentlichen Verständnisses der Rolle und Tätigkeiten der UPOV | a) Verfügbarkeit geeigneter Informationen und Materialien für die allgemeine Öffentlichkeit auf der UPOV-Website;b) Anzahl neuer Besucher der UPOV-Website;c) Anzahl der Besuche der Funktion „Allgemeine Öffentlichkeit“ auf der UPOV-Website;d) Verbessertes Design der UPOV-Website, einschließlich reaktionsfähigem Layout;e) Informationen, die über Twitter-Accounts der UPOV und des Stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV bereitgestellt werden. |
| 2. Vertiefung des Verständnisses der Rolle und der Tätigkeiten der UPOV für Interessengruppen  | a) Verfügbarkeit geeigneter Informationen und Materialien für Interessengruppen, insbesondere für Züchter, Landwirte und Entscheidungsträger, auf der UPOV-Website und durch sonstige Medien;b) Anzahl der Besucher der interessengruppenbezogenen Funktionen auf der UPOV-Website;c) Teilnahme von Interessengruppen an Seminaren und Symposien;d) Teilnahme an Sitzungen von und mit maßgeblichen Interessengruppen; e) Artikel in maßgeblichen Veröffentlichungen, an denen die UPOV mitgewirkt hat. |
| 3. Vertiefung des Verständnisses der Rolle und der Tätigkeit der UPOV bei anderen Organisationen | a) Teilnahme an Sitzungen von und mit maßgeblichen Organisationen;b) Initiativen des *World Seed Partnership*;c) Beiträge zu einschlägigen Organisationen. |

**3. VORGESCHLAGENER HAUSHALTSPLAN**

3.1 Der vorgeschlagene Haushaltsplan[[6]](#footnote-7) für die Rechnungsperiode 2020‑2021 sieht Einnahmen von 7 347 285 Schweizer Franken im Vergleich zu 6 939 825 Schweizer Franken im Haushaltsplan von 2018‑2019 (vergleiche **Tabellen 1 und 2)** vor.

**Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben 2016-2017, 2018-2019 und 2020‑2021**

*(in tausend Schweizer Franken)*



3.2 Die Ausgaben werden auf denselben Wert wie die Einnahmen geschätzt.

3.3 In Bezug auf den Reservefonds wird daran erinnert, dass das Dokument UPOV/INF/4/5 „Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV“, Regel 4.6 lautet: „[...] Wenn der Reservefond nach Abschluss der Rechnungsperiode 15 Prozent der Gesamteinnahmen übersteigt, soll der überschüssige Betrag an die Mitglieder der UPOV zurückgezahlt werden, sofern vom Rat nicht anders entschieden. Jedes Mitglied der UPOV kann bestimmen, dass die ihm zustehende Rückzahlung in ein von ihm angegebenes Sonderkonto oder einen Treuhandfonds eingezahlt wird.“ Die notwendigen Vorkehrungen werden für die Prüfung durch den Beratenden Ausschuss und den Rat erfolgen, sofern diese Lage vor Rechnungsabschluss der Rechnungs-periode 2018-2019 wirksam wird.

**Tabelle 2: Aufbau des Haushaltsentwurfs 2020-2021 im Vergleich zu 2016-2017 und 2018-2019**

*(in tausend Schweizer Franken)*



3.4 **Tabelle 3** enthält einen Mittelplan für die Rechnungsperioden 2018-1019 und 2020-2021. Die gesamten Mittel für das Tätigkeitsprogramm, das die UPOV in der Rechnungsperiode 2020-2021 durchführen soll, beläuft sich auf 8 276 489 Schweizer Franken. Dieser Betrag umfasst 7 346 285 Schweizer Franken im ordentlichen Haushalt (vergleiche Tabelle 1) und schätzungsweise 929 204 Schweizer Franken, die im Rahmen von Treuhandvereinbarungen finanziert werden.

3.5 Für die Rechnungsperiode 2020-2021 dürften sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten.

3.6 Treuhandgelder sind freiwillige Geldzuwendungen, üblicherweise von Verbandsmitgliedern, an die UPOV und werden in der Regel zur Finanzierung eines zwischen dem Verbandsbüro und dem entsprechenden Verbandsmitglied vereinbarten spezifischen Programms bereitgestellt. Ohne die unabhängigen Entscheidungen von Gebern beeinflussen zu wollen, wird damit gerechnet, dass sich der Gesamtbetrag solcher Gelder für die Rechnungsperiode 2020-1021 auf 929 204 Schweizer Franken belaufen wird. Es ist zu erwähnen, dass geldliche Beiträge (z.B. Treuhandgelder) und nicht-geldliche Beiträge (Sachleistungen), insbesondere für technische Unterstützung und Ausbildungsveranstaltungen, im Haushaltsplan der UPOV nicht ausgewiesen sind.

**Tabelle 3: Mittelplan 2018­2019 und 2020-2021**

*(in tausend Schweizer Franken)*



3.7 **Tabelle 4** zeigt die Haushaltsveränderungen nach Ausgabenposten zwischen den Rechnungsperioden 2018-2019 und 2020-2021. Der vorgeschlagene Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020-2021 beläuft sich auf 7 347 285 Schweizer Franken, was einer Zunahme von 407 460 Schweizer Franken bzw. 5,9 Prozent gegenüber dem Haushaltsplan für 2018-2019 entspricht.

**Tabelle 4: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2020-2021: Haushaltsveränderung nach Ausgabenposten**

 *(in tausend Schweizer Franken)*



3.8 **Tabelle 5** zeigt die Anzahl von Posten nach Kategorie. Der Posten des Generalsekretärs ist in dieser Zahl enthalten, jedoch ohne Kosten, da der derzeitige Generaldirektor der WIPO ein Gehalt oder Zulagen für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt hat.

3.9 Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020-2021 sehen keine Veränderung der Anzahl der Posten gegenüber 2018-2019 vor.

**Tabelle 5: Haushaltsplan 2020-2021: Posten nach Kategorien**



3.10 Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Personalressourcen, die keine Mitarbeiter sind, die Posten innehaben, d.h. Fremdpersonal, Bedienstete auf Zeit, Junior Professional Officers, Praktikanten und Stipendiaten, die in der Rechnungsperiode 2020-2021 genutzt werden können, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln aus dem regulären Haushalt, freiwilligen Finanzmitteln und der Bereitstellung von Personalressourcen durch die Verbandsmitglieder.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | ***2016-2017*** | ***2018-2019*** | ***2020‑2021 Veranschlagt*** |
| ***A*** | ***B*** | ***C*** |
| Bedienstete auf Zeit | 2 | 2 | 1 |
| Fremdpersonal  | 4 | 3 | 2 |
| Junior Professional Officer | 0 | 0 | 2 |
| Praktikant | 1 | 1 | 2 |
| Stipendiat | 0 | 1 | 2 |

3.11 **Tabelle 6** enthält die veranschlagten Haushaltszuweisungen nach Unterprogrammen.

3.12 Der Vorschlag für Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020-2021 ist in vier Unterprogramme aufgeteilt:

UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik

UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems

UV.3: Sensibilisierung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems

UV.4: Externe Beziehungen

3.13 Die Personalkosten wurden nach Unterprogrammen als Anteil der Arbeitszeit der Mitarbeiter zugewiesen, die voraussichtlich für jedes Unterprogramm aufgewandt wird. Die Nichtpersonalkosten wurden nach Unterprogramm gemäß den veranschlagten Tätigkeiten aufgeteilt. Es ist anzumerken, dass die gemeinsamen Ausgaben mit der WIPO für die der UPOV erbrachten Verwaltungsdienste im Unterprogramm UV.2 ausgewiesen sind.

**Tabelle 6: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2020-2021: Zuweisung nach Ausgabenposten**(in tausend Schweizer Franken)



3.14 **Tabelle 7** gibt die Haushaltsveränderungen nach Unterprogrammen zwischen dem Haushaltsplan 2018-2019 und dem vorgeschlagenen Haushaltsplan 2020-2021 an.

**Tabelle 7: Haushaltsveränderung nach Unterprogramm***(in tausend Schweizer Franken)*



3.15 **Tabelle 8** enthält Informationen zu den Einnahmen nach Quellen für die Rechnungsperioden 2018‑2019 und 2020-2021.

3.16 Die Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020-2021 dürften sich auf 7 347 285 Schweizer Franken belaufen, d.h. 407 460 Schweizer Franken oder 5,9 Prozent höher liegen als das geschätzte Einkommen für die Rechnungsperiode 2018-2019 (6 939 825 Schweizer Franken). Diese Prognose der Einnahmen für 2020-2021 geht von 64,65 Beitragseinheiten im Jahre 2020 und 64,85 Beitragseinheiten im Jahre 2021 aus, ohne Änderung der Höhe der Beitragseinheit, von der vorgeschlagen wurde, dass sie in der Rechnungsperiode 2020-2021 bei 53 641 Schweizer Franken verbleiben soll.

3.17 Die Einnahmen aus Beiträgen werden aufgrund der Annahme eines neuen Verbandsmitglieds pro Jahr veranschlagt, das je 0,2 Beitragseinheiten an den Haushaltsplan (und 1 667 Schweizer Franken an den Betriebsmittelfonds) entrichtet. Der Rat entschied auf seiner dreiundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 7. April 2006 in Genf, dass „die Verbandsmitglieder die Zahl ihrer Beitragseinheiten nicht nach unten revidieren sollten, ohne die Auswirkungen für die UPOV zu bedenken und zu überlegen, wie diese Reduzierung durch andere Verbandsmitglieder ausgeglichen würde. Insbesondere sollten die Verbandsmitglieder die Anzahl ihrer Beitragseinheiten während einer vom Rat gebilligten Haushaltsperiode nur unter außergewöhnlichen und unvermeidlichen Umständen reduzieren“ (vergleiche Anlage III des Dokuments C(Extr.)/23/5). Auf dieser Grundlage wird keine Reduzierung der Zahl der Beitragseinheiten der Verbandsmitglieder in der Rechnungsperiode 2020-2021 erwartet.

3.18 Nebst den Beiträgen der Verbandsmitglieder sind Einnahmen aus den Gebühren für IT-Instrumente und Dienstleistungen der UPOV (250 000 Schweizer Franken) sowie aus Verschiedenen Einnahmen (150 796 Schweizer Franken) veranschlagt, einschließlich: i) Kosten für Verwaltungsunterstützung im Rahmen der Treuhandgelder (120 796 Schweizer Franken); und ii) Gebühren aus dem UPOV-Fernlehrgangprogramm (30 000 Schweizer Franken). Die Einnahmequellen stellen voraussichtlich 5,5 Prozent der Gesamteinnahmen in der Rechnungsperiode 2020-2021 dar.

**Tabelle 8: Einnahmen 2018-2019 und 2020-2021: Veränderung nach Quellen***(in tausend Schweizer Franken)*



*1) Der Rat entschied, dass die Nutzung von UPOV PRISMA 2019 gebührenfrei ist. Auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung wird der Rat ersucht werden, einen Vorschlag für die Finanzierung von UPOV PRISMA in Verbindung mit einem Vorschlag zur Einführung von UPOV-Datenbank/IT-Diensten als möglichen Einnahmequellen zu prüfen. Ohne diesen Vorschlägen und der Entscheidung des Rates vorgreifen zu wollen, sei erwähnt, dass die Einnahmen aus Gebühren für die Nutzung von UPOV-Datenbank/IT-Instrumenten und Diensten auf folgenden Prognosen basieren:*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *2020* |  |  |  |
| *UPOV PRISMA:* | *450 Beiträge à CHF 90*  | *= CHF* | *40.500* |
| *PLUTO-Datenbank:* | *50 Abonnenten (2 Monate\* à CHF125)*  | *= CHF* | *6.250* |

*\* Gebühren ab November 2020*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *2021* |  |  |  |
| *UPOV PRISMA:* | *1.750 Beiträge à CHF 90*  | *= CHF* | *157.500* |
| *PLUTO-Datenbank:* | *61 Abonnenten (12 Monate à CHF 750)*  | *= CHF* | *45.750* |
|  |  |  |  |
| *INSGESAMT:*  | *CHF* | *250.000* |

*2) Es wird erwartet, dass die negativen Zinssätze, die derzeit auf sämtliche Zahlungsmittelbestände in Schweizer Franken angewendet werden, in den Jahren 2020-2021 bestehen bleiben werden. Die Zahlungsmittelbestände der UPOV in Schweizer Franken sind durch die aktuelle Bank- und Cash-Management-Einrichtung, die die Festlegung von Freistellungsschwellenwerten im Ermessen der Cash-Management-Banken der UPOV vorsieht, vor dem Einfluss negativer Zinssätze geschützt. Auf Grundlage aktueller Annahmen zur Zahlungsmittelschöpfung und bei unveränderten Grenzen bei den wichtigsten Bankpartnern der UPOV (Crédit Suisse und UBS) ist es unwahrscheinlich, dass die UPOV in den Jahren 2020-2021 von negativen Zinssätzen betroffen sein wird. Darüber hinaus wird die Finanzabteilung die Zinsentwicklungen weiterhin beobachten und so weit wie möglich Strategien zur Risikominderung anwenden, um die Auswirkungen negativer Zinssätze im Falle einer Senkung der Schutzgrenzen zu minimieren.*

*3) In der Rechnungsperiode 2016-2017 umfassten die „Sonstige Einnahmen*“ *im Wesentlichen tatsächliche Einnahmen aus Gutschriften und Umrechnungsgewinnen.*

*4) In der Rechnungsperiode 2018-2019 umfassen die veranschlagten „Sonstigen Einnahmen*“ *Einnahmen aus Gebühren für UPOV PRISMA. In der Rechnungsperiode 2020-2021 wird dieser Posten unter „Gebühren für IT-Instrumente und Dienstleistungen der UPOV*“ *ausgewiesen.*

**4. FINANZINDIKATOREN 2014-2023**

4.1 Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020-2021 umfassen eine Darstellung der Finanzindikatoren über einen Zeitraum von zehn Jahren, einschließlich zweier Jahre über die neue Rechnungsperiode hinaus, sowie Informationen aus der jüngsten Vergangenheit. Die Darstellung der Finanzindikatoren soll den vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020-2021 in einen Kontext stellen durch Angabe von Trends und Beurteilung der künftigen finanziellen Nachhaltigkeit. Diese Auskünfte werden erteilt, um den Verbandsmitgliedern die Überprüfung und Entscheidung bezüglich des vorgeschlagenen Programms und Haushaltsplans zu erleichtern, und sollten nicht als spezifisches finanzielles Engagement oder eine Billigung der Finanzen über das Jahr 2021 hinaus ausgelegt werden.

4.2 Aus **Tabelle 9** und dem nachstehenden **Diagramm** geht die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Haushaltsplans in Bezug auf Einnahmen, Ausgaben und Höhe des Reserve- und des Betriebsmittelfonds hervor.

**Tabelle 9: Einnahmen, Ausgaben und Reserven für 2014-2023***(in tausend Schweizer Franken)*





4.3 Folgende Annahmen werden aufgestellt:

*–* Einnahmen und Betriebsmittelfonds: Beitritt eines weiteren Mitglieds pro Jahr, das je 0,2 Beitragseinheiten an den Haushalt und 1 667 Schweizer Franken an den Betriebsmittelfonds entrichtet. Die entsprechenden Beträge wurden etwas abgerundet eingefügt. Die Einnahmen aus Gebühren für IT-Instrumente und Dienstleistungen der UPOV in den Jahren 2022-2023 werden mit 250 000 Schweizer Franken veranschlagt.

– Ausgaben:

 *Personalkosten: Es* wird erwartet, dass die Personalkosten 67,2 Prozent des Haushaltsplans in den Jahren 2020-2021 und 69,2 Prozent in den Jahren 2022-2023 ausmachen werden, wobei von einem ähnlichen Anstieg der Personalkosten von 3,5 Prozent zwischen den Rechnungsperioden 2020-2021 und 2022-2023 wie den Rechnungsperioden 2018-2019 und 2020-2021 ausgegangen wird.
Die Personalkosten machten in der Rechnungsperiode 2016-2017 62,2 Prozent und im Haushaltsplan 2018-2019 68,8 Prozent aus.

 *Nicht-Personalkosten:* Betriebskosten, Ausrüstungskosten und Versorgungskosten werden voraussichtlich stabil bleiben und sowohl in der Rechnungsperiode 2020-2021 als auch in der Rechnungsperiode 2022-2023 17,0 Prozent des Haushaltsplans ausmachen, verglichen mit 18,2 Prozent in der Rechnungsperiode 2018-2019 und 18,3 Prozent im Haushaltsplan 2018-2019. Reise- und Vertragskosten werden für die Rechnungsperiode 2020-2021 auf 14,8 Prozent des Haushaltsplans und für die Rechnungsperiode 2022-2023 auf 13,0 Prozent geschätzt, verglichen mit 19,4 Prozent in der Rechnungsperiode 2016-2017 und 12,3 Prozent im Haushaltsplan 2018-2019. Praktika und Stipendien werden in der Rechnungsperiode 2020-2021 voraussichtlich 0,9 Prozent des Haushaltsplans ausmachen.

[Anhang I folgt]

ANLAGE – ANHANG I

STAND IN BEZUG AUF DEN INTERNATIONALEN VERBAND ZUM SCHUTZ
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)
*zum 31. Dezember 2018*

**I. UPOV-Mitglieder**

Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum3, 5

Albanien3

Argentinien2

Aserbaidschan3

Australien3

Belarus3

Belgien1

Bolivien (Plurinationaler Staat)2

Bosnien und
Herzegowina3

Brasilien2

Bulgarien3

Chile2

China2

Costa Rica3

Dänemark3

Deutschland3

Dominikanische Republik3

Ecuador2

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien3

Estland3

Europäische Union3, 4

Finnland3

Frankreich3

Georgien3

Irland3

Island3

Israel3

Italien2

Japan3

Jordanien3

Kanada3

Kenia3

Kirgisistan3

Kolumbien2

Kroatien3

Lettland3

Litauen3

Marokko3

Mexiko2

Montenegro3

Neuseeland2

Nicaragua2

Niederlande3

Norwegen2

Oman3

Österreich3

Panama3

Paraguay2

Peru3

Polen3

Portugal2

Republik Korea3

Republik Moldau3

Rumänien3

Russische Föderation3

Schweden3

Schweiz3

Serbien3

Singapur3

Slowakei3

Slowenien3

Spanien3

Südafrika2

Trinidad und Tobago2

Tschechische Republik3

Tunesien3

Türkei3

Ukraine3

Ungarn3

Uruguay2

Usbekistan3

Vereinigte Republik Tansania3

Vereinigte Staaten von Amerika3

Vereinigtes Königreich3

Vietnam3

(Insgesamt: 75)

1 Das Übereinkommen von 1961, in der durch die Zusatzakte von 1972 geänderten Fassung, ist die neueste Akte, an die 1 Staat gebunden ist.

2 Die Akte von 1978 ist die neueste Akte, an die 17 Staaten gebunden sind.

3 Die Akte von 1991 ist die neueste Akte, an die 55 Staaten und 2 Organisationen gebunden sind.

4 Verfügt über ein Sortenschutzsystem, das die Hoheitsgebiete seiner 28 Mitglieder umfasst (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern).

5 Verfügt über ein Sortenschutzsystem, das die Hoheitsgebiete seiner 17 Mitglieder umfasst. (Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Kongo, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik)*.*

**II. Staaten und zwischenstaatliche Organisationen, die das Verfahren**

**für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet haben**

*Staaten (17):*

Afghanistan, Ägypten, Armenien, Brunei Darussalam, Ghana, Guatemala, Honduras, Indien, Iran (Islamische Republik), Kasachstan, Malaysia, Mauritius, Myanmar, Philippinen, Simbabwe, Tadschikistan, Venezuela (Bolivarische Republik)

*Organisation (1):*

Afrikanische Regionalorganisation für geistiges Eigentum (ARIPO)

*(Mitgliedstaaten der ARIPO (19): Botswana, Gambia, Ghana, Kenia, Lesotho, Liberia, Malawi, Mosambik, Namibia, Ruanda, Sambia, Sao Tome und Principe, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Eswatini, Uganda, Vereinigte Republik Tansania)*

**III. Staaten, die im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV‑Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen**

*Staaten (26):*

Algerien, Bahrain, Barbados, Demokratische Volksrepublik Laos, El Salvador, Indonesien, Irak, Jamaica, Kambodscha, Kuba, Libyen, Liechtenstein, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nigeria, Pakistan, St. Vincent und die Grenadinen, Saudi-Arabien, Sambia, Sudan, Thailand, Tonga, Turkmenistan, Vereinigte Arabische Emirate und Zypern

*Organisation (1):*

Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)

*(Mitgliedstaaten der SADC (15): Angola, Botswana, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Eswatini, Vereinigte Republik Tansania)*

[Anhang II folgt]

ANLAGE - ANHANG II

VERFAHREN ZUR HAUSHALTSAUFSTELLUNG

1. Die Beschreibung der Verfahren zur Aufstellung des ordentlichen Haushaltsplans sieht die Kodifizierung und Klärung der Haushaltspraxis sowie die Rolle der verschiedenen Abschnitte in diesem Programm und Haushaltsplan vor. Der Prozess der Haushaltsaufstellung beginnt mit dem angenommenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018-2019 und schließt mit dem vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020­2021, indem die Veränderung der Mittel zwischen dem Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018-2019 und dem vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020­2021 einbezogen wird. Tabelle 4 fasst die in diesem Anhang I erörterten Hauptindikatoren zusammen.

2. Haushaltsplan 2018-2019: Der Ausgangspunkt für den Haushaltsplan ist in Dokument C/51/4 Rev. dargelegt.

3. Vorgeschlagener Haushaltsplan 2020­2021: Der vorgeschlagene Haushaltsplan ist das Ergebnis der Addition der Veränderung der Mittel gegenüber dem Haushaltsplan 2018-2019 und der darauffolgenden Anpassungen der Ausgabenposten gemäß den UPOV-Prioritäten.

4. Ein Mittelplan über zehn Jahre ist in Tabelle 9 dieses Dokuments wiedergegeben, um einen globalen Finanzüberblick, einschließlich der Haushaltsvoranschläge, der verfügbaren Mittel und der Bewegungen der Reserven, zu vermitteln. Dieser Mittelplan soll bei der Einschätzung der finanziellen Nachhaltigkeit des Verbandes auf mittlere Sicht behilflich sein.

[Anhang III folgt]

ANLAGE - ANHANG III

BEITRÄGE DER VERBANDSMITGLIEDER

zum 31. JANUAR 2019

(in Schweizer Franken)

| 2018In Rechnung gestellt | 2019In Rechnung gestellt | Mitglieder | Beitrags-einheiten | 2020Für Rechnungs-stellung geschätzt | 2021Für Rechnungs-stellung geschätzt |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |
| 10,728 | 10,728 | Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) | 0.20 | 10,728 | 10,728  |
| 10,728 | 10,728 | Albanien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Argentinien | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Aserbaidschan | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 53,641 | 53,641 | Australien | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 10,728 | 10,728 | Belarus | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 80,462 | 80,462 | Belgien | 1.50 | 80,462 | 80,462 |
| 10,728 | 10,728 | Bolivien (Plurinationaler Staat) | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Bosnien-Herzegowina | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 13,410 | 13,410 | Brasilien | 0.25 | 13,410 | 13,410 |
| 10,728 | 10,728 | Bulgarien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Chile | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | China | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Costa Rica | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Dänemark | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 268,205 | 268,205 | Deutschland | 5.00 | 268,205 | 268,205 |
| 10,728 | 10,728 | Dominikanische Republik | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Ecuador | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Estland | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 268,205 | 268,205 | Europäische Union | 5.00 | 268,205 | 268,205 |
| 53,641 | 53,641 | Finnland | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 268,205 | 268,205 | Frankreich | 5.00 | 268,205 | 268,205 |
| 10,728 | 10,728 | Georgien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 53,641 | 53,641 | Irland | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 10,728 | 10,728 | Island | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Israel | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 107,282 | 107,282 | Italien | 2.00 | 107,282 | 107,282 |
| 268,205 | 268,205 | Japan | 5.00 | 268,205 | 268,205 |
| 10,728 | 10,728 | Jordanien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 53,641 | 53,641 | Kanada | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 10,728 | 10,728 | Kenia | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Kirgistan | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Kolumbien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Kroatien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Lettland | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Litauen | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Marokko | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 40,231 | 40,231 | Mexico | 0.75 | 40,231 | 40,231 |
| 53,641 | 53,641 | Neuseeland | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 10,728 | 10,728 | Nicaragua | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 160,923 | 160,923 | Niederlande | 3.00 | 160,923 | 160,923 |
| 10,728 | 10,728 | Nordmazedonien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 53,641 | 53,641 | Norwegen | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 53,641 | 53,641 | Oman | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 40,231 | 40,231 | Österreich | 0.75 | 40,231 | 40,231 |
| 10,728 | 10,728 | Panama | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Paraguay | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Peru | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Polen | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Portugal | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 80,462 | 80,462 | Republik Korea | 1.50 | 80,462 | 80,462 |
| 10,728 | 10,728 | Republik Moldau | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Rumänien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 107,282 | Russische Föderation | 2.00 | 107,282 | 107,282 |
| 80,462 | 80,462 | Schweden | 1.50 | 80,462 | 80,462 |
| 80,462 | 80,462 | Schweiz | 1.50 | 80,462 | 80,462 |
| 10,728 | 10,728 | Serbien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Singapur | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Slowakei | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Slowenien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 107,282 | 107,282 | Spanien | 2.00 | 107,282 | 107,282 |
| 53,641 | 53,641 | Südafrika | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 10,728 | 10,728 | Trinidad und Tobago | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Tschechische Republik | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Tunesien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Türkei | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Ukraine | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Ungarn | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Uruguay | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Usbekistan | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 268,205 | 268,205 | Vereinigte Staaten von Amerika | 5.00 | 268,205 | 268,205 |
| 107,282 | 107,282 | Vereinigtes Königreich | 2.00 | 107,282 | 107,282 |
| 10,728 | 10,728 | Vietnam | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
|  |  |  |  |  |  |
| **3,376,690** | **3,457,152** |  | **64.45** | **3,457,152** | **3,457,152** |

[Anhang IV folgt]

ANLAGE- ANHANG IV

ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSTITEL

**Einnahmequellen**

**Beiträge**

Beiträge der Verbandsmitglieder nach dem UPOV-Übereinkommen (Artikel 29 der Akte von 1991 und Artikel 26 der Akte von 1978).

**Gebühren aus IT-Instrumenten und Dienstleistungen der UPOV**

Einnahmen aus Gebühren für Datenbanken, IT-Instrumente und Dienstleistungen der UPOV.

**Einnahmen aus Veröffentlichungen**

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen und Produkten des Verbandsbüros.

**Zinsertrag**

Einnahmen aus der Verzinsung von Geldeinlagen.

**Sonstige Einnahmen**

Alle sonstigen, oben nicht beschriebenen Einnahmen, einschließlich Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren, Währungsanpassungen (Gutschriften) und Einnahmen zur Deckung von „Unterstützungskosten“ bezüglich außeretatmäßiger Tätigkeiten, die von der UPOV durchgeführt und aus Treuhandgeldern finanziert werden, Anteil der UPOV am gemeinsamen Einkommen der WIPO.

**Kostenkategorien**

**Personalkosten**

**Posten**

Bezüge des Personals, insbesondere Gehälter, Ortszuschläge, Kinderbeihilfen, Sprachenzulagen und Überstunden, Nichtansässigkeitszuschläge, Postenzuschläge und Repräsentationszuschläge.

**Bedienstete auf Zeit**

Bezüge und Zulagen für den gehobenen Dienst und den allgemeinen Dienst mit Zeitverträgen.

**Nichtpersonalkosten**

**Praktika und Stipendien**

***Praktika***: Bezüge und Zulagen für Praktikanten.

***Stipendien:*** Ausgaben in Verbindung mit einer Schulungsveranstaltung, die qualifizierten Personen einen geldlichen Zuschuss zum Erreichen spezieller Lernziele zur Verfügung stellt.

***Reisen, Ausbildung und Zuschüsse***

***Dienstreisen:*** Reisekosten und Tagegelder für alle Mitarbeiter auf Dienstreisen.

***Reisen Dritter:*** Reisekosten und Tagegelder für alle Dritten - z. B. nicht bei der UPOV beschäftigte Mitarbeiter. Dies umfasst die Reisekosten von Regierungsbeamten, Teilnehmern und Referenten, die an von der UPOV finanzierten Tagungen teilnehmen.

***Ausbildung und damit verbundene Reisezuschüsse***: Reisekosten, Tagegelder sowie Ausbildungs- und sonstige Gebühren im Zusammenhang mit der Teilnahme von Auszubildenden an Lehrgängen und Seminaren, langfristige Stipendien.

**Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen**

***Konferenzen***: Honorare, Reisekosten und Tagegelder für Dolmetscher, Anmietung von Konferenzräumen und Simultanübersetzungsanlagen, Erfrischungen und Empfänge sowie die Kosten für alle sonstigen unmittelbar mit der Veranstaltung einer Konferenz verbundenen Dienstleistungen.

***Veröffentlichungen***: Druck und Binden extern: Fachzeitschriften: Papier und Druck, sonstige Druckarbeiten: Abdruck von in den Fachzeitschriften erschienenen Artikeln, Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten, Handbücher, Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material, Herstellung von CD-ROM, Videofilmen, Tonbändern und sonstigen Formen der elektronischen Veröffentlichung.

***Einzeln vertraglich vereinbarte Dienstleistungen:*** Honorare gemäß den einzeln vertraglich vereinbarten Dienstleistungen.

***Andere vertraglich vereinbarte Dienstleistungen:*** umfassen alle anderen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sowohl mit kommerziellen als auch mit nicht kommerziellen Anbietern. Diese Kategorie umfasst auch die Kosten für Fremdpersonal und die IT-Entwicklungskosten.

**Betriebsaufwand**

Alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Anmietung, Verbesserung und Instandhaltung von Büroräumen und der Anmietung oder Wartung von Ausrüstungen und Mobiliar. Kosten für Nachrichtenverbindungen wie Fernsprechdienst, Telegramme, Fernschreiber, Faksimile und Postgebühren, Aufgabe und Beförderung von Dokumenten, sonstige Kosten wie medizinische Versorgung, Unterbringungsdienst, Verwaltungsgericht, Personalverband, Bewirtung, Bankgebühren, Zinsen für Bank- und andere Kredite (mit Ausnahme von Baukrediten), Währungsangleichungen (Lastschriften), Buchprüfungsgebühren, unvorhergesehene Ausgaben und Buchhaltungsberichtigungen (Lastschriften) für frühere Jahre, Beiträge an gemeinsame administrative Tätigkeiten im System der Vereinten Nationen sowie alle gemeinsamen Ausgaben, die entweder mit den gemeinsamen Tätigkeiten mit der WIPO oder den von der WIPO tatsächlich erbrachten Dienstleistungen verbunden sind.

**Betriebsausstattung und Bürobedarf**

***Mobiliar und Gerät:*** Ankauf von Büromöbeln und Bürogeräten, Computerausstattung (Desktop Computer, Laptops, Drucker, Server usw.), Konferenzanlagen, Vervielfältigungsgeräte, Transportmittel.

***Bürobedarf und Material:*** Schreibpapier und Büromaterial, Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme usw.), Bücher für die Bücherei und Bezug von Fachzeitschriften und regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen, Uniformen, Material für die Datenverarbeitung, Computersoftware und Lizenzen.

[Ende der Anlage und des Dokuments]

1. <https://www.upov.int/edocs/pubdocs/de/upov_pub_353.pdf> [↑](#footnote-ref-2)
2. Sozioökonomische Vorteile einer UPOV-Mitgliedschaft in Vietnam; Eine rückwirkende Bewertung von Pflanzenzüchtung und landwirtschaftlicher Produktivität nach 10 Jahren (Korrespondent: Steffen Noleppa) durch die HFFA Research GmbH. [↑](#footnote-ref-3)
3. <https://youtu.be/lwuXwN96O-Y> [↑](#footnote-ref-4)
4. Vergleiche [http://sciencemeetsbusiness.com.au/ip-wheat-industry/](%20http%3A//sciencemeetsbusiness.com.au/ip-wheat-industry/%20)  [↑](#footnote-ref-5)
5. Diese Beispiele für die Lage im Jahr 2018 sollten nicht als spezifisches finanzielles Engagement oder eine Billigung der Finanzen über das Jahr 2018 hinaus ausgelegt werden. [↑](#footnote-ref-6)
6. Die Zahlen in den Tabellen 1 bis 9 gehen aufgrund von Rundungen möglicherweise nicht ganz auf. [↑](#footnote-ref-7)